

Wie die Politik jetzt funktioniert

Parlament. Die Nationalratssitzung am Freitag findet statt, die Abgeordneten sind von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Positiv getestet ist noch kein Mandatar.

Wien. Das Coronavirus greift auch ganz stark in den Politikbetrieb ein: Sitzungen finden vermehrt über Videokonferenzen statt, bei Pressekonferenzen ist der Zugang beschränkt, Journalisten können Fragen online stellen. Die Parlamentssitzungen am Donnerstag und Freitag werden aber wie geplant stattfinden – auch wenn die Abgeordneten dann teilweise auf der Zusehertribüne Platz nehmen müssen, um Abstand halten zu können.

Aber: Alle Abgeordneten dürfen kommen. Das gilt auch für diejenigen, die sich in einem der Krisengebiete befinden und dort eigentlich unter Quarantäne stehen. Geschäftsordnungsexperte Werner Zögernitz erklärt dies damit, dass Gesetze Vorrang vor Erlässen hätten, mit denen die Isolierung einzelner Gebiete bestimmt werden. So dürfte ein Abgeordneter auch aus dem Gefängnis ins Hohe Haus, um beim Beschluss von Gesetzen mitwirken zu können. Erlässe könnten Mandatare also nicht daran hindern, ins Parlament zu gehen. Zögernitz geht freilich davon aus, dass bei entsprechenden Vorgaben der Politik Abgeordnete aus Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung die Sitzungen auslassen werden.

Im Parlament wird darauf verwiesen, dass es bisher noch keinen Infektionsfall gegeben habe. Thomas Drozda, SPÖ-Abgeordneter, war zwar auf Skiurlaub in einer von Quarantäne betroffenen Region, sein Corona-Test fiel aber negativ aus. Dennoch wird er den Sitzungen am Donnerstag und Freitag fernbleiben, wobei die Donnerstag-Sitzung voraussichtlich überhaupt eher schmal besetzt sein dürfte, da es hier nur um technische Vorbereitungen für das Plenum am Freitag geht.

Ob die Klubs generell auf Abgeordnete aus den besonders schwer getroffenen Regionen bzw. überhaupt aus ganz Tirol einwirken, die Sitzungen auszulassen, war so gut wie in allen Fraktionen noch in Überlegung. Bei den Neos werden die Mandatare aus Tirol und Vorarlberg fehlen. Klar ist, dass Abgeordnete, die spezielle Risikofaktoren aufweisen, dem Plenum nicht beiwohnen werden.

Um den politischen Betrieb im Parlament aufrechterhalten zu können, benötigt es gar nicht so viele Mandatare. Zum Beschluss einfacher Gesetze reicht es, wenn bloß ein Drittel der Abgeordneten anwesend ist, bei Verfassungsgesetzen muss es mehr als die Hälfte sein. Keine Vorgaben gibt die Verfassung, dass auch innerhalb der Fraktionen eine gewisse Mindestzahl an Abgeordneten da sein muss. Das heißt, würde theoretisch ein ganzer Klub unter Quarantäne gestellt, könnte die Sitzung trotzdem stattfinden.

Bei der Sitzung am Freitag geht es um das Budget, das am Mittwoch vom Ministerrat abgesegnet wurde. Die übrigen drei Gesetze, die zur Behandlung anstehen, sind eher klein. Behandelt wird auch die Auslieferung von FPÖ-Chef Norbert Hofer, dem die Staatsanwaltschaft Korruption im Zusammenhang mit einer Asfinag-Postenbesetzung vorwirft. (APA/maf)